

Antrag

der Abgeordneten Karl Holmeier, Marlene Mortler, Thomas Silberhorn, Dr. Max Lehmer, Peter Altmaier, Thomas Bareiß, Veronika Bellmann, Klaus Brähmig, Thomas Dörflinger, Jürgen Hardt, Alois Karl, Roderich Kiesewetter, Gunther Krichbaum, Bettina Kudla, Matthias Lietz, Stefan Müller (Erlangen), Detlef Seif, Michael Stübgen, Dr. Johann Wadehul, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Joachim Spatz, Michael Link (Heilbronn), Heinz Golombeck, Oliver Luksic, Jens Ackermann, Patrick Döring, Rainer Erdel, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Horst Meierhofer, Torsten Staffeldt, Birgit Homburger und der Fraktion der FDP

Strategie der Europäischen Union für den Donauroum effizient gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Am 8. Dezember 2010 hat die Europäische Kommission entsprechend dem Ersuchen des Europäischen Rates vom 18./19. Juli 2009 und dem Beschluss des Europäischen Parlaments vom 21. Januar 2010 einen Vorschlag für eine „Strategie der Europäischen Union für den Donauroum“ vorgelegt. Der Vorschlag besteht aus einer Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen und einem bislang ausschließlich in englischer Sprache verfügbaren Aktionsplan.

Der Deutsche Bundestag nimmt den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Kenntnis. Damit hat die EU-Kommission nach der Strategie für den Ostseeraum bereits die zweite Strategie für eine Makroregion vorgestellt. Ihr Vorschlag legt den Grundstein für eine integrierte und nachhaltige Entwicklung des Donauroumes über die Grenzen der Europäischen Union hinaus mit dem Ziel, durch eine abgestimmte grenzübergreifende Zusammenarbeit einen echten Mehrwert für eine Region zu schaffen, die fast 115 Millionen Einwohner hat und circa ein Fünftel der gesamten Fläche der EU ausmacht.

2. Die konzeptionelle Grundausrichtung des Vorschlags der Europäischen Kommission für die Donaustrategie entspricht weitgehend den Vorstellungen des Deutschen Bundestages.

Nach Auffassung des Deutschen Bundestages muss sich die Donaustrategie an der ersten makroregionalen Strategie der Europäischen Union orientieren – der vom Europäischen Rat am 29./30. Oktober 2009 beschlossenen EU-Ostsee-strategie. Aufgabe einer solchen Strategie in einer EU mit 27 Mitgliedstaaten kann es nur sein, Impulse für eine koordinierte Zusammenarbeit in makroregionalspezifischen Bereichen zu geben, um deren Entwicklungs-

potentiale stärker zur Geltung zu bringen. Die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ist insofern aus Sicht des Deutschen Bundestages ein Grundsatz, der bei der Aufgabenbeschreibung der Strategie zwingend zu beachten ist. Die Donaustrategie soll sich auf Handlungsfelder konzentrieren, in denen ein echter Mehrwert für den Donaoraum erzielt werden kann und die allein auf der Ebene der Mitgliedstaaten und Regionen nicht hinreichend geregelt werden können.

Aufgabe der Donaustrategie ist es aus Sicht des Deutschen Bundestages, einen Orientierungsrahmen mit dem Ziel vorzugeben, Synergien bei der Umsetzung bestehender EU-Politiken, Programme und Projekte zu nutzen, diese somit effizienter zu machen und dadurch die Potentiale des Donaoraums optimal auszuschöpfen. Dabei empfiehlt sich insbesondere auch die Vernetzung bestehender Initiativen und Organisationen, wie der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau, der Donaukommission, des Regionalen Kooperationsrates, des Donau-Kooperationsprozesses, des Rates der Donaustädte und -regionen sowie der Donau-Tourismuskommission.

Mit der Strategie dürfen weder neue Institutionen speziell für den Donaoraum geschaffen noch zusätzliche europäische Finanzmittel bereitgestellt noch neue Rechtssetzungsakte erlassen oder bestehende geändert werden. Die Einhaltung dieser „drei Neins“ ist aus nationaler und europäischer Sicht unabdingbar und verhindert eine Sonderbehandlung der Region im Verhältnis zu anderen Regionen der EU. Gleichwohl kann es im Rahmen bestehender Spielräume möglich sein, zusätzliche internationale, nationale, regionale oder private Mittel zur Verfügung zu stellen.

Für einen effizienteren Einsatz der bestehenden Finanzressourcen regt der Deutsche Bundestag mit Blick auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen von 2014 bis 2020 an, bei der Bestimmung der verschiedenen Kooperationsräume im Rahmen von Ziel 3 (Europäische territoriale Zusammenarbeit) eine Lösung für den Donaoraum zu finden, die eine effektive Teilnahme am Programm sowie eine effiziente Programmdurchführung ermöglicht.

Bei der Durchführung der einzelnen Maßnahmen der Strategie, ihrer Priorisierung einschließlich der Verwaltung der Fördermittel ist es ebenfalls essentiell, den Grundsatz der Subsidiarität zu beachten. Die entscheidenden Akteure für die Steuerung und Durchführung der einzelnen Maßnahmen sind die Mitgliedstaaten und ihre regionalen Gebietskörperschaften, die bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen auf transparente Entscheidungsprozesse achten müssen, um die notwendige Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen. Ergänzend unterstützt der Deutsche Bundestag den Ansatz, die Expertise nichtstaatlicher Akteure zu nutzen, um eine optimale Umsetzung der einzelnen Projekte gewährleisten zu können. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Unternehmen und Interessenverbände sind daher idealerweise in die Projektarbeit einzubeziehen.

Der Deutsche Bundestag nimmt den Ansatz der Europäischen Kommission zur Evaluierung der Donaustrategie zur Kenntnis. Er ist der Auffassung, dass die Berichterstattung und die Bewertung der Strategie auf der Grundlage der Berichte der nationalen Koordinatoren für die Prioritätenfelder sowie in enger Abstimmung mit diesen erfolgen sollte. So kann sichergestellt werden, dass die im Kreis der Koordinatoren gewonnenen Erfahrungen und der dort vorhandene Sachverstand unmittelbar in die Evaluation einfließen. Um im Rahmen des Evaluierungsprozesses tatsächlich einen Mehrwert für eine bessere und effizientere Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen erzielen zu können, sollten die Mitteilungen der Mitgliedstaaten an die EU-Kommission jährlich erfolgen und insbesondere auch Aufschluss über die Verwendung der eingesetzten Finanzressourcen geben.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die in dem Aktionsplan vorgesehene konkrete Umsetzung von Projekten. Damit wird gewährleistet, dass die Donaustategie in der Praxis auch tatsächlich einen Mehrwert für eine integrierte Entwicklung des Donauraums bringen kann. Zu begrüßen ist auch, dass die EU-Kommission für die Umsetzung dieser Projekte realistische Zielvorgaben macht. Aus deutscher Sicht besonders erfreulich ist, dass viele deutsche Projektvorschläge in den Aktionsplan übernommen wurden und sowohl Deutschland als auch die Länder Bayern und Baden-Württemberg namentlich als Projektträger genannt sind. Vor dem Hintergrund der direkten Betroffenheit und der regionalen Expertise der Länder Bayern und Baden-Württemberg unterstützt der Deutsche Bundestag auch die Möglichkeit, Koordinatorenstellen nicht nur ausschließlich an Mitgliedstaaten zu vergeben, sondern auch an föderale Untergliederungen, wie die deutschen Länder. Auf diese Weise kann die Realisierung der Ziele der Donaustategie optimiert werden.

Der von der Europäischen Kommission vorgesehene geografische Geltungsbereich für die Donaustategie, der durch das Flusseinzugsgebiet bestimmt wird, bietet nach Auffassung des Deutschen Bundestages die bedeutende Chance, die bislang in der EU verbreitete Nord-Süd-, und Ost-West-Trennung zu überwinden. Die Strategie gilt in erster Linie für 14 Staaten, davon acht EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Österreich, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Slowenien, Bulgarien, Rumänien) und sechs Nicht-EU-Mitgliedstaaten (Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Ukraine, Moldawien). Sie steht jedoch ausdrücklich auch anderen Partnern in der Region offen. Der Deutsche Bundestag unterstützt diesen funktionellen Ansatz, da hierdurch anstelle geografischer Kriterien primär gemeinsame Interessen und Lebensräume in den Vordergrund rücken.

3. Konkrete inhaltliche Grundlage des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine europäische Strategie für den Donauraum sind vier Säulen, die in mehrere Schwerpunktbereiche unterteilt sind. Säule 1 befasst sich mit der Anbindung des Donauraums, insbesondere der Verbesserung der Infrastruktur im Verkehrs- und Energiebereich sowie der Kultur und des Tourismus, Säule 2 widmet sich dem Umweltschutz im Donauraum, Säule 3 dem Aufbau von Wohlstand im Donauraum, insbesondere der Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, und in Säule 4 wird die Stärkung des Donauraums thematisiert, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der institutionellen Zusammenarbeit.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bedeutung, die der zukunftsorientierten Entwicklung der europäischen Verkehrsnetze im Rahmen der Säule 1 „Anbindung des Donauraums“ beigemessen wird. Eine gut funktionierende und moderne Verkehrsinfrastruktur ist für eine positive Entwicklung des Donauraums von entscheidender Bedeutung. Erst mit dem Ausbau der vielfach unzulänglichen Verkehrsinfrastruktur auf dem Wasser und auf dem Land sowie der Entwicklung und Implementierung innovativer Verkehrs- und Logistikkonzepte können Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand im Donauraum gewährleistet werden.

Besonders der Ausbau der Binnenschifffahrt auf der Donau ist für die Prosperität der Region essentiell und vor allem auch für die Verlagerung von Verkehr sowie die Stärkung des Zusammenwirkens aller Verkehrsträger (Multimodalität und Interoperabilität) von besonderer Bedeutung. In diesem Rahmen besteht auch ein erhebliches Potential für eine verbesserte Zusammenarbeit in der Logistik. Gerade die Logistikbranche hat in den letzten Jahren ein enormes Wachstum erfahren und ist auf eine multimodale Verkehrsinfrastruktur dringend angewiesen.

Der Deutsche Bundestag betont in diesem Zusammenhang jedoch auch die Bedeutung der Donau als einzigartigen Lebensraum, dessen Schutz bei der ökonomischen und infrastrukturellen Weiterentwicklung des Donauraums nicht aus den Augen verloren werden darf. Bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen der verschiedenen Säulen der Strategie ist zwingend auf ein ausgewogenes Maß zu achten, das den Zielen der Verbesserung der Wasserqualität und des ökologischen Zustandes der Donau, dem Schutz vor Überschwemmungen sowie der Erhaltung der biologischen Vielfalt Rechnung trägt und den Schutz der natürlichen Ressourcen gewährleistet. Insbesondere bei der Beseitigung der Engpässe in der Binnenschifffahrt darf daher nicht über den derzeit geltenden Rechtsrahmen hinausgegangen werden. Zurzeit wird eine variantenunabhängige Untersuchung durchgeführt. Des Weiteren sollte die Zusammenarbeit bei Überschwemmungen sowie Schifffahrts- und Industrieunfällen verbessert werden.

Der Deutsche Bundestag unterstützt das Ziel, die Umsetzung der für den Donauroaum relevanten Projekte des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) im Rahmen der Donaustrategie voranzutreiben. Mit Blick auf die Neufassung der TEN-V-Leitlinien und der Planung der EU-Kommission, dabei primär Projekte mit einem hohen europäischen Mehrwert zu fördern, sollten auch Projekte des Donauraums in das Netz aufgenommen werden. Hierbei ist nicht nur auf die Beseitigung von Engpässen in der Schifffahrt und im Güterverkehr zu achten, sondern auch auf die Verbesserung von Schienenverkehrsverbindungen im Personenverkehr. Es ist daher zu begrüßen, dass die EU-Kommission in ihrem Vorschlag zur Donaustrategie als mögliches Ziel auch verbesserte Reisezeiten für wettbewerbsfähige Zugverbindungen zwischen Großstädten im Personenverkehr nennt. So gibt es etwa bislang nur eine unzureichende Bahnverbindung zwischen den europäischen Metropolen München und Prag über die Donaustadt Regensburg. Der Ausbau dieser Verbindung hätte für die Erschließung des Einzugsgebietes der Donau eine enorme Bedeutung. Im Rahmen eines neuen TEN-Projektes über Prag, Furth im Wald, Regensburg, München bis zur Adriaküste würde diese Verbindung zu einer Schienentransversale von bedeutender europäischer Dimension in optimaler Ergänzung zur Achse Paris–Strasbourg–Stuttgart–München–Wien–Bratislava.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Zielsetzung, die Energieinfrastruktur im Donauroaum zu verbessern, die Energieeffizienz zu steigern und nachhaltige Energien zu fördern. Vor allem bei der Vernetzung und Kompatibilität der nationalen Stromnetze besteht noch Nachholbedarf. Hier kann die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines Best-practice-Austausches einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung ihrer Energieversorgung im Donauroaum leisten.

Die Zuordnung des Schwerpunktgebietes „Förderung von Kultur und Tourismus“ zur Säule 1 „Anbindung des Donauraums“ ist nach Auffassung des Deutschen Bundestages unglücklich gewählt. Hier empfiehlt sich eher eine Thematisierung im Rahmen der Säule 3 „Aufbau von Wohlstand im Donauroaum“. Dies gilt insbesondere für den Tourismus, der einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellt und damit maßgebend zur Steigerung des Wohlstandes der Menschen im Donauroaum beitragen kann.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Zielsetzung, ein gemeinsames und nachhaltiges Konzept zu erarbeiten, das den Donauroaum als „Marke“ europa- und weltweit bekannt macht. Damit wird ein wertvoller Beitrag zur Förderung des Tourismus geleistet. In diesem Rahmen regt der Deutsche Bundestag die Einbeziehung des Donaukompetenzzentrums in die Donaustrategie an, das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt wird und mit der Vermarktung des Donauraums

befasst ist. Dieses Zentrum bietet sich mit seiner bereits bestehenden Kompetenz ideal für eine Neuausrichtung und Erweiterung seines Zuständigkeitsbereiches auf den gesamten Donaauraum an. Bisher fördert das Donaukompetenzzentrum insbesondere den wirtschaftlich und touristisch eher schwach entwickelten Donaauraum zwischen Kroatien und dem Schwarzen Meer.

Zur weiteren Förderung des Tourismus im Donaauraum und insbesondere der Entwicklung der grenzüberschreitenden Kreuzschiffahrt sollte im Rahmen der Donaustrategie versucht werden, die Rahmenbedingungen und die Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern. Handlungsmöglichkeiten bestehen beispielsweise bei der Erschließung und Erweiterung touristisch attraktiver Anlegestellen für Kreuzfahrtschiffe sowie der Infrastruktur für die Abwasserentsorgung.

Der Deutsche Bundestag teilt die Einschätzung der EU-Kommission über das Bestehen wirtschaftlicher und sozialer Extreme im Donaauraum. Der Aufbau von Wohlstand im Donaauraum ist daher zu Recht eines der Hauptanliegen der Donaustrategie. Schlüsselemente hierfür sind die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung. Vor allem eine stärkere Kooperation und Vernetzung in diesen Bereichen sollten dabei im Vordergrund stehen, um das gesamte Forschungs- und Innovationspotential der Region nutzen zu können. So kann etwa bei innovativen Entwicklungen im Rahmen der Landwirtschaft, insbesondere der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen, durch den Austausch von Best-practice-Beispielen ein echter Mehrwert für den gesamten Donaauraum erzielt werden. Desweiteren ist es für die Schaffung von Wohlstand zwingend erforderlich, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, zu optimieren. Nachholbedarf besteht zudem bei Austauschprogrammen in der Berufsausbildung sowie der gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen. Um diese Ziele optimal erreichen zu können, unterstützt der Deutsche Bundestag den Ansatz, auf der Strategie Europa 2020 aufzubauen und diese als Grundstein für die Entwicklung der Donauregion zu nutzen.

Der Deutsche Bundestag betont darüber hinaus die Bedeutung des interkulturellen Dialogs vor allem der jungen Generation im Donaauraum. Durch eine bessere Vernetzung der jungen Menschen der verschiedenen Nationen des Donaauraums kann ein echter Mehrwert für die europäische Integration geleistet werden und sich eine gemeinsame Identität entwickeln. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Initiative des Young Citizens Danube Network, in Anlehnung an das Deutsch-Französische und das Deutsch-Polnische Jugendwerk, ein Donau-Jugendwerk zu gründen. Der Deutsche Bundestag unterstützt zudem den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern des Donaauraums durch entsprechende Austauschprogramme, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Hochschulen sowie die Etablierung eines „Danube-Studies“-Studienganges unter der Federführung der deutschsprachigen Andrassy Universität Budapest.

Eine zentrale Herausforderung zum Aufbau von Wohlstand im Donaauraum ist die Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes. Ländliche Regionen prägen den Donaauraum maßgeblich, die große Mehrheit der Menschen im Donaauraum wohnt und arbeitet in ländlichen Regionen, sie sind untrennbar mit dem Donaauraum verbunden und machen den Charakter des Donaauraums aus. Die Entwicklung des ländlichen Raumes sollte daher als Schwerpunktbereich in die Donaustrategie Eingang finden. Dabei sollte auch die wichtige Rolle des Tourismus berücksichtigt werden, der in ländlichen Räumen oft der Motor der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit unverzichtbaren Impulsen für den lokalen Arbeitsmarkt ist. Der Tourismus hat erhebliche positive wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Effekte auch in nachgelagerten Bereichen wie dem Einzelhandel, der Nahrungs- und

Genussmittelindustrie, dem Handwerk, dem Transportgewerbe und dem Kulturbereich. Bislang fehlt die Entwicklung des ländlichen Raumes jedoch im Vorschlag der Europäischen Kommission, wenngleich wichtige Projekte zur Förderung der ländlichen Entwicklung aufgenommen wurden, wie etwa die Schaffung wohnortnaher Beschäftigungsmöglichkeiten, flächendeckende Breitbandzugänge oder auch die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Diese und andere Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raumes müssen auch ausdrücklich unter diesem Aspekt in der Donaustrategie bewertet und gesehen werden.

Die Landwirtschaft zusammen mit den vor- und nachgelagerten Bereichen ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum und muss als solcher in der Donaustrategie entsprechende Berücksichtigung finden. Die Land-, Agrar- und Ernährungswirtschaft sichert gerade im ländlichen Raum Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze. Allein in Deutschland sind im Agribusiness rund 10 Prozent der Erwerbstätigen beschäftigt und erzielen einen Anteil an der Wertschöpfung von rund 6 Prozent. Über die Erzeugung von Bioenergie und nachwachsenden Rohstoffen leistet die Branche zudem einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und ermöglicht zusätzliche Arbeitsplätze und Wertschöpfung.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Absicht zur Stärkung des Donauraums, insbesondere durch eine koordinierte Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich und bei der Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität. Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass der Donauraum auch Staaten umfasst, die keine EU-Mitglieder sind. Zu begrüßen ist auch die Absicht zum Erfahrungsaustausch im Bereich der Verwaltung. Dadurch wird nicht nur die Sicherheit im Donauraum erhöht, sondern auch die regionale Zusammenarbeit gestärkt und zugleich ein wertvoller Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der Verabschiedung und der Umsetzung der Donaustrategie darauf zu achten, dass das Subsidiaritätsprinzip beachtet wird. Die Donaustrategie darf sich ausschließlich auf Bereiche konzentrieren, in denen ein echter Mehrwert für den Donauraum erzielt werden kann und die allein auf der Ebene der Mitgliedstaaten und Regionen nicht hinreichend geregelt werden können. Es ist sicherzustellen, dass die Steuerung und Durchführung der einzelnen Maßnahmen der Strategie primär eine Aufgabe der Mitgliedstaaten und ihrer regionalen Gebietskörperschaften bleibt;
2. sich dafür einzusetzen, dass die Berichterstattung und die Bewertung der Strategie auf der Grundlage der Berichte der nationalen Koordinatoren für die Prioritätenfelder sowie in enger Abstimmung mit diesen erfolgt. Dies garantiert, dass die Fortschrittsberichte an den tatsächlichen Problemen orientiert sind und die lokalen Gegebenheiten berücksichtigen. Die Berichte sollten unter anderem Auskunft geben über den Umsetzungsstand der Aktionen und Projekte, die Verwendung der eingesetzten Finanzressourcen sowie den Fahrplan über weitere Schritte. Auch begründete Vorschläge zur Anpassung der Strategie einschließlich des Aktionsplans können gegebenenfalls Gegenstand der Berichte sein;

3. bei der Verabschiedung und der Umsetzung der Donaustrategie darauf zu achten, dass keine neuen Institutionen speziell für den Donaoraum geschaffen, keine zusätzlichen europäischen Finanzmittel bereitgestellt und keine neuen Rechtssetzungsakte erlassen oder bestehende geändert werden. Bestehende EU-Politiken, Programme und Projekte müssen genutzt und optimiert sowie bestehende Initiativen und Organisationen stärker vernetzt werden;
4. sich bei den Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen im Rahmen der Weiterentwicklung der Kohäsionspolitik, insbesondere im Rahmen von Ziel 3 (Europäische territoriale Zusammenarbeit) dafür einzusetzen, dass bei der Bildung der Kooperationsräume zum Donaoraum eine Lösung gefunden wird, die eine effektive Teilnahme am Programm sowie eine effiziente Programmdurchführung ermöglicht;
5. sich dafür einzusetzen, dass bei der Steuerung und Durchführung der Donaustrategie auf transparente Entscheidungsprozesse und eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft geachtet wird, um die notwendige Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen sowie ergänzend die Expertise nicht-staatlicher Akteure genutzt wird und z. B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Unternehmen und Interessenverbände in die Projektarbeit einbezogen werden;
6. bei der Verabschiedung der Donaustrategie darauf zu achten, dass die Projekte realistische Zielvorgaben enthalten;
7. sich dafür einzusetzen, dass Koordinatorenstellen nicht nur ausschließlich an Mitgliedstaaten vergeben werden, sondern auch an föderale Untergliederungen, wie die deutschen Länder;
8. sich mit Blick auf die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Donaoraum für eine Stärkung des Zusammenwirkens der verschiedenen Verkehrsträger (Multimodalität und Interoperabilität) einzusetzen;
9. eine Verbesserung bei der Zusammenarbeit im Bereich der Logistik zu unterstützen;
10. bei der Neufassung der TEN-V-Leitlinien darauf hinzuwirken, dass auch Projekte des Donaoraums in das Netz aufgenommen werden, insbesondere zum Ausbau des Güterverkehrsnetzes im Donaoraum sowie zum Ausbau wettbewerbsfähiger Zugverbindungen zwischen Großstädten im Personenverkehr, wie z. B. der Bahnverbindung zwischen den europäischen Metropolen München und Prag über Furth im Wald und die Donaustadt Regensburg, soweit hierfür ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis festgestellt werden kann;
11. bei der Beseitigung der Engpässe in der Binnenschifffahrt nicht über den derzeit geltenden Rechtsrahmen hinauszugehen – zurzeit wird eine variantenunabhängige Untersuchung durchgeführt;
12. sich für eine umweltfreundliche Binnenschifffahrt mit einer sicheren Flotte und qualifiziertem Personal einzusetzen;
13. bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen der verschiedenen Säulen der Strategie zwingend auf ein ausgewogenes Maß zu achten, das den Zielen der Verbesserung der Wasserqualität und des ökologischen Zustandes der Donau, dem Schutz vor Überschwemmungen sowie der Erhaltung der biologischen Vielfalt Rechnung trägt und den Schutz der natürlichen Ressourcen gewährleistet;
14. eine bessere Vernetzung und Kompatibilität der nationalen Stromnetze voranzutreiben, um die Energieinfrastruktur zu stärken;

15. sich dafür einzusetzen, den Schwerpunktbereich „Förderung von Kultur und Tourismus“ im Rahmen der Säule 3 der Donaustrategie „Aufbau von Wohlstand im Donaauraum“ zu thematisieren;
16. sich dafür einzusetzen, im Rahmen der Erarbeitung eines gemeinsamen und nachhaltigen Konzeptes zur europa- und weltweiten Bekanntmachung des Donaauraums als „Marke“ das Donaukompetenzzentrum in die Donaustrategie einzubeziehen und seinen Zuständigkeitsbereich entsprechend zu erweitern und neu auszurichten;
17. sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Donaustrategie die Rahmenbedingungen und die Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten bei der grenzüberschreitenden Kreuzschifffahrt verbessert werden;
18. sich dafür einzusetzen, dass durch Tourismus und Erholung das reiche Kultur- und Naturerbe entlang der Donau nicht beeinträchtigt wird;
19. im Rahmen der Säule „Aufbau von Wohlstand im Donaauraum“ auf eine Verbesserung der Kooperation und Vernetzung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung, u. a. im Bereich innovativer Entwicklungen im Rahmen der Landwirtschaft, insbesondere nachwachsender Rohstoffe, ebenso hinzuwirken wie auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen sowie auf die Förderung von Austauschprogrammen für Auszubildende, Studierende und Wissenschaftler, die Etablierung eines „Danube-Studies“-Studienganges, die Gründung eines Donau-Jugendwerkes und die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen;
20. sich dafür einzusetzen, dass die Entwicklung des ländlichen Raumes als Schwerpunktbereich in der Säule „Aufbau von Wohlstand im Donaauraum“ Eingang in die Donaustrategie findet, um damit dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Donaauraum maßgebend von ländlichen Gebieten geprägt ist;
21. sich dafür einzusetzen, dass die Landwirtschaft als wichtiger Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum in der Donaustrategie entsprechende Berücksichtigung findet.

Berlin, den 13. April 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion